

# PraxisBarometer Digitalisierung 2022

---

Befragung von Vertragsärztinnen/-ärzten und Vertrags-  
psychotherapeutinnen/-psychotherapeuten im Auftrag  
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)



STUDIEN  
BERICHT

---

# PraxisBarometer Digitalisierung 2022

---

Befragung von Vertragsärztinnen/-ärzten und Vertragspsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

Martin Albrecht

Marcus Otten

Jannis Bernhard

## **Kurzbericht der Ergebnisse**

für die Kassenärztliche Bundesvereinigung

Berlin, Januar 2023

---

## **Autoren**

**Dr. Martin Albrecht**  
**Jannis Bernhard**  
IGES Institut GmbH  
Friedrichstraße 180  
10117 Berlin

**Dr. Marcus Otten**  
otten software GmbH  
Röntgenring 7  
40878 Ratingen

## Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Das PraxisBarometer Digitalisierung liefert für das Jahr 2022 zum fünften Mal in Folge einen umfassenden Überblick darüber, wie stark digitale Anwendungen in den vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen verbreitet sind, welche Erfahrungen die Praxen hiermit gemacht haben und wie sie den Digitalisierungsfortschritt einschätzen. Die Grundlage hierfür bildet eine repräsentative Befragung, an der sich fast 2.500 Praxen beteiligten.<sup>1</sup>

### Stimmung besser als im Vorjahr, aber weiterhin gedämpft

Für die Jahre 2018 bis 2020 ergab das PraxisBarometer Digitalisierung ein heterogenes Bild des Digitalisierungsfortschritts mit teilweise ausgeprägten Unterschieden zwischen den Praxen je nach Größe und fachlicher Spezialisierung, aber auch – teilweise unabhängig davon – je nach Bereich und Art der digitalen Anwendungen. Für das vergangene Jahr 2021 zeigten die Befragungsergebnisse eine deutliche Verschlechterung der Einschätzungen des Digitalisierungsfortschritts durch die Praxen. In diesem Jahr hat sich die Stimmung insgesamt gegenüber dem Vorjahr verbessert, bleibt aber verbreitet immer noch unter dem Niveau der Jahre 2018-2020.

### Arztpraxen arbeiten überwiegend und zunehmend digital

In mehr als 80 % der Arztpraxen ist die **Patientendokumentation** nahezu komplett oder mehrheitlich digitalisiert. In den Vorjahren lag der Anteilswert durchschnittlich noch bei knapp 73 %. Besonders häufig ist die Digitalisierung der Patientendokumentation in Praxen weit fortgeschritten, die aufgrund ihrer Größe oder in ländlichen Regionen ein relativ hohes Patientenaufkommen haben.

Auch der Anteil der Praxen, die **Befunddaten und Arztbriefe** digital empfangen bzw. versenden, hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen: So gab mehr als ein Drittel der Arztpraxen – und knapp die Hälfte der hausärztlichen Praxen – an, Arztbriefe digital zu empfangen; im Jahr 2021 waren es noch deutlich weniger als 20 %.

Zwei Drittel der Praxen machen ihren Patienten **digitale Angebote**. Führend sind hierbei die psychotherapeutischen Praxen (80 %), aber auch große Praxen und Praxen mit einem Altersdurchschnitt des ärztlichen/psychotherapeutischen Personals von unter 50 Jahren (jeweils 76 %). Der Anteil der Praxen mit digitalen Angeboten hat sich in den letzten Jahren mit der pandemiebedingten Verbreitung von Videosprechstunden, aber auch unabhängig davon stark erhöht. Neben Videosprechstunden zählen zu den häufigsten Angeboten Online-Rezeptbestellung und Online-Terminvereinbarung, Verordnung von DiGAs sowie Erinnerungen an Termine, Vorsorge oder Impfungen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird die Bezeichnung „Praxen“ für die Gesamtheit der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen verwandt. „Arztpraxen“ bezeichnet nur die Teilgruppe der vertragsärztlichen Praxen.

---

Das Angebot von **Videosprechstunden** hat sich verstetigt: Der Anteil der Praxen, welche diese Möglichkeit anbieten, ist gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben (37 %). Es bleibt allerdings auch bei dem starken Unterschied der Angebotshäufigkeit zwischen psychotherapeutischen Praxen (knapp 75 %) und ärztlichen Praxen (ca. 19 %). Die bisherigen Erfahrungen sind in technischer Hinsicht überwiegend positiv: Bei 77 % der Praxen hat die Verständigung mit den Patienten in der Videosprechstunde voll und ganz oder eher problemlos funktioniert. Vorteile der Videosprechstunde gegenüber einem Telefonat sehen 80 % der Praxen. Für Neupatienten halten jedoch 70 % der Praxen die Videosprechstunde für überhaupt bzw. eher nicht geeignet, um so mehr hingegen für langfristig bzw. chronisch kranke Patienten (84 %).

Unabhängig vom eigenen Angebot halten Praxen Videosprechstunden mehrheitlich für die Besprechung von Untersuchungsergebnissen, die Anamnese und Patienten-Gespräche ohne Untersuchung für geeignet. Als sehr oder eher schlecht geeignet bewerten die Praxen Videosprechstunden mehrheitlich für Diagnose- und Indikationsstellung sowie für die Therapie.

Der Anteil ärztlicher Praxen, die ihren Patienten die Möglichkeit zur **Online-Terminvereinbarung** anbieten, steigt jedes Jahr kontinuierlich etwas, aktuell liegt er bei knapp einem Viertel. Am häufigsten gibt es das Angebot bei allgemein fachärztlichen und interdisziplinären Praxen (jeweils rd. 30 %); besonders bei Großpraxen kann man Termine online vereinbaren (knapp 43 %). Allerdings nutzt nach Angaben der Praxen auch nur eine Minderheit der Patienten die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung: Bei 43 % der Praxen sind es weniger als jeder zehnte Patient.

Bei den Praxen mit Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung ist zu etwa zwei Dritteln das Terminangebot nicht vollständig online buchbar. Wichtigster Grund für die Praxen: Die Möglichkeit zur telefonischen Terminvereinbarung erlaubt es, die Terminvergabe besser nach Dringlichkeit oder Behandlungsanlass zu steuern. Die Nutzung von Online-Terminvereinbarungen hat bei den Praxen öfter dazu geführt, dass die Belastung des Praxispersonals (stark) abgenommen anstatt (stark) zugenommen hat. Die Termintreue der Patienten hat sich bei der Hälfte der Praxen mit dem Angebot von Online-Terminvereinbarung nicht verändert, bei 25 % hat sie (stark) abgenommen, bei 20 % (stark) zugenommen.

Die Hälfte der Arztpraxen sieht sich als (eher) **aufgeschlossen gegenüber digitalen Innovationen** bzw. der Nutzung digitaler Anwendungen, ein weiteres Drittel zumindest teilweise. Der Anteilswert steigt deutlich mit der Praxisgröße: Von den großen Praxen betrachten sich rund zwei Drittel als (eher) aufgeschlossen (bzw. 93 % als mindestens teilweise aufgeschlossen). Weniger häufig bezeichnen sich psychotherapeutische Praxen und ältere Praxisbetreiber als aufgeschlossen gegenüber digitalen Innovationen (jeweils nur ein knappes Drittel).

### Digitale Kommunikation ist den Praxen besonders wichtig

Mehr als ein Viertel der ärztlichen Praxen und deutlich mehr als die Hälfte der psychotherapeutischen Praxen führen die **externe Kommunikation mit ihren Patienten** nahezu komplett oder mehrheitlich digital.

Der Digitalisierungsgrad der schriftlichen **Kommunikation der Praxen mit externen Kolleginnen und Kollegen** im ambulanten Bereich hat in den letzten Jahren zwar zugenommen, sie findet aber weiterhin mehrheitlich in Papierform statt. Der Anteil der Praxen, welche nahezu komplett oder mehrheitlich digital kommunizieren, liegt bei 16 % (2021: 11 %). Unter den großen Praxen ist der Anteil mit 21 % etwas höher.

Die große Mehrheit der Praxen kann für sich konkret benennen, wo die digitale Kommunikation mit anderen Praxen bzw. Einrichtungen des Gesundheitswesens ihren größten Anwendungsnutzen hat. Für mehr als zwei Drittel der Arztpraxen ist es die digitale Übertragung von Arztbriefen und Befunddaten, bei hausärztlichen und interdisziplinären Praxen auch von Labordaten.

Mit dem **KIM-Dienst** verfügen die Praxen über eine Möglichkeit zur sicheren Kommunikation untereinander, die auch zunehmend genutzt wird. Im Zuge des Starts der verpflichtenden eAU zur Jahresmitte 2022 registrierte sich ein Großteil der Praxen bei einem KIM-Dienst, abgesehen von der eAU ist die Nutzung von KIM freiwillig. Der Anteil der Praxen, die den KIM-Dienst zur Kommunikation mit anderen Praxen oder ambulanten Einrichtungen nutzen, ist von 7 % (2021) auf 20 % gestiegen. Unter den ärztlichen Praxen lag der Anteil bei 28 %, von den hausärztlichen Praxen waren es etwas mehr als ein Drittel. Als Gründe gegen die Verwendung von KIM werden von den Arztpraxen insbesondere eine mangelnde Praxistauglichkeit (43 %) und technische Probleme (40 %) genannt. Bei den psychotherapeutischen Praxen überwiegt als Grund der fehlende Bedarf (49 %).

Gegenüber der Kommunikation der Praxen untereinander findet die schriftliche **Kommunikation zwischen Praxen und Krankenhäusern** noch deutlich seltener digital statt: Nur bei 17 % der Praxen ist sie zumindest hälftig digital (gegenüber 35 % in der Kommunikation der Praxen untereinander). Immerhin ist auf dem niedrigen Niveau ein relativ starker Anstieg zu verzeichnen, denn in den Jahren 2018-2020 lag der entsprechende Anteil noch bei jeweils weniger als 5 %. Unter den spezialisiert/gesondert fachärztlichen sowie den interdisziplinären Praxen lag der Anteil, der mindestens zur Hälfte mit Krankenhäusern schriftlich digital kommuniziert, bei rd. 26 %. Die größten Nutzenpotenziale der digitalen Kommunikation mit Krankenhäusern verorten der Praxen bei Entlassbriefen (68 %) und beim Austausch über Behandlungsverläufe sowie Therapieempfehlungen (43 %). Vor allem große und interdisziplinäre Praxen sehen hierin noch häufiger die größten Nutzenpotenziale.

### Bisherige Erfahrungen mit digitalen Anwendungen durchwachsen

Die bisherigen Erfahrungen der Praxen mit digitalen Anwendungen sind durchwachsen: Zwar sehen bis zu einem Viertel der Praxen im Zuge der Nutzung dieser Anwendungen (starke) Verbesserungen in verschiedenen Bereichen, häufiger aber

noch geben Praxen an, dass es zu (starken) Verschlechterungen kommt. Hierbei dürfte eine Rolle spielen, dass die Erfahrungen bislang stark durch die Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI) und deren Anlaufschwierigkeiten geprägt sind. Allerdings gibt es je nach Anwendungsbereich und Praxistyp Unterschiede.

Relativ positiv bzw. ausgewogen sind die Erfahrungen mit digitalen Anwendungen mit Blick auf die **Qualität** der medizinischen Versorgung: 22 % der Praxen berichten von (starken) Verbesserungen gegenüber 17 % mit (starken) Verschlechterungen. Bei einem relativ großen Anteil sind die Erfahrungen dagegen neutral (rund 40 %). Stärker überwog der Anteil mit positiven Erfahrungen bei großen Praxen, spezialisiert/gesondert fachärztlichen und interdisziplinären Praxen. Jüngere Praxisbetreiber bewerteten per Saldo positiv, ältere hingegen negativ.

Mehrheitlich negativ sind die Erfahrungen mit digitalen Anwendungen mit Blick auf den **Zeitaufwand** des ärztlichen und nicht-ärztlichen Praxispersonals sowie die **Handhabbarkeit der Prozesse** in der Praxis: Nur etwa ein Fünftel der Praxen berichtet von (starken) Verbesserungen beim Zeitaufwand für das Praxispersonal, dagegen kam es für mehr als 40 % zu (starken) Verschlechterungen. Bei spezialisiert/gesondert fachärztlichen Praxen und jüngeren Praxisbetreibern ist das Verhältnis etwas ausgeglichener. Große Praxen machten bisher häufiger positive als negative Erfahrungen.

#### TI-Anwendungen laufen nicht reibungslos

Fast alle ärztlichen Praxen sind mittlerweile an die TI angeschlossen, unter den hausärztlichen Praxen liegt der Anteil mit 98 % am höchsten. Sie nutzen die **TI-Anwendungen** auch am häufigsten. Am höchsten sind die Anteile hausärztlicher Praxen mit Nutzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (86 %). Auch mindestens 80 % der allgemein fachärztlichen und der interdisziplinären Praxen nutzen die eAU. Mit Abstand folgen bei der Nutzungshäufigkeit der elektronische Medikationsplan (eMP) und das Notfalldatenmanagement (NFDm) (39 % bzw. 23 % der hausärztlichen Praxen). Das eRezept wird hingegen bislang kaum genutzt, für jeweils mehr als ein Drittel der Arztpraxen ist dies auf technische Probleme mit der TI und auf fehlende Akzeptanz der Patienten zurückzuführen.

Die Nutzung von TI-Anwendungen ist unter psychotherapeutischen Praxen deutlich seltener, 73 % von ihnen nutzen gar keine (bei den ärztlichen Praxen liegt dieser Anteil bei nur 12 %). Auch der Anteil psychotherapeutischer Praxen mit TI-Anbindung ist mit 75 % deutlich geringer als bei den ärztlichen Praxen.

Nur eine Minderheit der Praxen ist mit der **Umsetzung und Nutzbarkeit** der TI-Anwendungen in ihren Praxisverwaltungssystemen zufrieden. Für den eMP ist der Anteil (sehr oder eher) zufriedener Praxen mit 42 % noch am höchsten und nur hier auch größer als der Anteil der (sehr oder eher) unzufriedenen (29 %). Dagegen überwiegt die Unzufriedenheit deutlich beim NFDm, der ePA und dem eRezept. Bei der eAU als der am häufigsten genutzten TI-Anwendung sind 35 % der Praxen zufrieden und 45 % unzufrieden.

---



Die **Fehlerhäufigkeit** im Zusammenhang mit der TI-Nutzung hat erneut zugenommen: Der Praxisanteil mit täglichem Fehlerauftritt, der sich bereits im Vorjahr von 9 % auf 18 % verdoppelt hatte, ist nun weiter stark auf 29 % angewachsen. Bei den ärztlichen Praxen lag der Anteil noch höher bei 37 %, bei der Teilgruppe der hausärztlichen Praxen sogar bei 45 %. Weitere 40 % aller Praxen erleben wöchentlich Fehler (Vorjahr: 28 %). Einzelpraxen berichten etwas seltener als große Praxen von mindestens wöchentlichen Fehlern, Praxen in ländlichen Regionen häufiger als solche in großstädtischen Regionen. Etwas seltener als der Durchschnitt gaben jüngere Praxisbetreiber an, tägliche Fehler im Zusammenhang mit der TI-Nutzung zu erleben. Die deutliche Zunahme der Fehlerhäufigkeit steht im Kontext mit der stark gestiegenen Nutzung von TI-Anwendungen.

Störungen der TI können in unterschiedlicher Form den **Praxisbetrieb beeinträchtigen**. Am häufigsten (zu 89 %) nannten die Praxen die Notwendigkeit, das Kartenlesegerät oder den Konnektor neu zu starten. Negativ auf die Praxisorganisation wirken sich die TI-Störungen bei 79 % der Praxen (bzw. 85 % nur der ärztlichen Praxen) aus. Bei 75 % der Praxen funktioniert im Störfall das Einlesen der Patientendaten nicht, bei knapp zwei Drittel der ärztlichen Praxen die Ausstellung von elektronischen Verordnungen oder Bescheinigungen. Dass das PVS vorübergehend nicht nutzbar ist, berichten etwa 60 % der Praxen. Bei jeweils etwas mehr als der Hälfte der ärztlichen Praxen sind elektronischen Signaturen nicht möglich bzw. die medizinische Patientenversorgung beeinträchtigt.

### Heterogene Einschätzungen des Nutzens digitaler Anwendungen

Digitale Anwendungen, für welche die **ärztlichen Praxen** am häufigsten den Nutzen sehr/eher hoch einschätzen, sind die arztgeführte einrichtungsübergreifende digitale Akte (50 %), die Fernabfrage medizinischer Daten (46 %), digitale Ausweisversionen wie z. B. Mutterpass (45 %) und digitale Verordnungen/Bescheinigungen (44 %). Sehr oder eher gering schätzen die ärztlichen Praxen den Nutzen hingegen am häufigsten für folgende digitalen Anwendungen ein: Apps zur Therapieunterstützung (62 %) oder zur Sammlung medizinischer Daten (60 %), eine sichere digitale Patientenkommunikation über Diagnose/Therapie (61 %) und Online-Fallbesprechungen mit Kollegen (52 %). Allerdings gibt es auch 40 % der Arztpraxen mit der Einschätzung eines sehr/eher hohen Nutzens von Online-Fallbesprechungen mit Kollegen. Jüngere Praxisbetreiber und Praxen in großstädtischen Regionen werten den Nutzen von Online-Fallbesprechungen mehrheitlich positiv.

Digitale Anwendungen, bei denen die **psychotherapeutischen Praxen** am häufigsten und mehrheitlich den Nutzen sehr oder eher hoch einschätzen, sind die Online-Fallbesprechungen (56 %) und digitale Verordnungen/Bescheinigungen (37 %). Sehr/eher geringen Nutzen sehen die psychotherapeutischen Praxen am häufigsten bei der arztgeführten digitalen Akte (52 %), einer sicheren digitalen Patientenkommunikation über Diagnosen/Therapien (51 %) und Apps zur Therapieunterstützung. Gleichzeitig gibt es bei den beiden letztgenannten Anwendungen auch mehr als ein Drittel bzw. mehr als ein Viertel der psychotherapeutischen Praxen, die den Anwendungsnutzen sehr/eher hoch einschätzen.

Die Einschätzungen zum Nutzen digitaler Anwendungen divergieren also unter den Praxen teilweise erheblich. Insgesamt wird der Nutzen mit steigender Praxisgröße, zunehmender Spezialisierung und abnehmendem Alter der Praxisbetreiber tendenziell positiver eingeschätzt. Bei einigen digitalen Anwendungen zeigt sich eine deutliche Verschlechterung der Nutzeneinschätzung im Zeitverlauf. Das betrifft insbesondere Apps zur Sammlung medizinischer Daten, aber auch digitale Verordnungen und Bescheinigungen. Bemerkenswert ist, dass Praxen in ländlichen Regionen einer ärztlichen Unterstützung per Video bei Haus- und Heimbisuchen durch nicht-ärztliches Praxispersonal, aber auch digitalen Verordnungen und Bescheinigungen mehrheitlich einen sehr/eher geringen Nutzen attestieren.

### Praxen erwarten Verbesserungen durch Digitalisierung...

Jeweils 45 % der Praxen erwarten vom Digitalisierungsfortschritt Verbesserungen oder sogar starke Verbesserungen für die **Kommunikation** sowohl mit Krankenhäusern als auch mit niedergelassenen Kollegen – deutlich mehr als diejenigen, die hiervon (starke) Verschlechterungen erwarten (9 % bzw. 10 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die positiven Erwartungen damit wieder etwas stärker verbreitet, noch optimistischer waren die Praxen aber in den Jahren 2019 und 2020. Damals lagen die Anteile der Praxen, die (starke) Verbesserungen erwarteten, bei teilweise deutlich mehr als der Hälfte.

Dass der Digitalisierungsfortschritt zu (starken) Verbesserungen des **Praxismanagements** und der Praxisprozesse führt, erwarten 40 % der Praxen – gegenüber 32 %, die hiervon (starke) Verschlechterungen erwarten. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Optimisten damit wieder in der Mehrheit. Im Jahr 2019 waren allerdings noch mehr als die Hälfte der Praxen davon überzeugt, dass der Digitalisierungsfortschritt hier zu (starken) Verbesserungen führen wird.

Häufiger als im Jahr 2021, aber immer noch teilweise deutlich seltener als in der Zeit davor erwarten die Praxen, dass der Digitalisierungsfortschritt den **Therapieerfolg**, die **Diagnosequalität** oder die **Arzt-Patienten-Beziehung** (stark) verbessert. Die entsprechenden Anteilswerte liegen hier zwischen 19 % und 13 %. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei den Einschätzungen zur Diagnosequalität (von 28 % im Jahr 2019 auf 16 % im Jahr 2022). Mit Blick auf die Arzt-Patienten-Beziehung erwarten die Praxen am häufigsten (starke) Verschlechterungen (41 %).

Insgesamt erwarten große und fachlich stärker spezialisierte Praxen eher (starke) Verbesserungen. Psychotherapeutische Praxen sind bei der Einschätzung teilweise pessimistischer (z. B. bei Diagnosequalität). Insbesondere hinsichtlich des Einflusses des Digitalisierungsfortschritts auf Praxismanagement und Kommunikation mit Krankenhäusern bzw. anderen Praxen sind jüngere Praxisbetreiber optimistischer als ältere.

### ...sehen aber weiterhin gewichtige Hemmnisse

Ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Fehleranfälligkeit der EDV-Systeme und der Umstellungsaufwand stellen nach wie vor für mehr als 60 % der Praxen starke Hemmnisse der Digitalisierung dar. Für 54 % der Praxen wird die weitere

Digitalisierung durch fehlende Nutzerfreundlichkeit digitaler Anwendungen stark gehemmt.

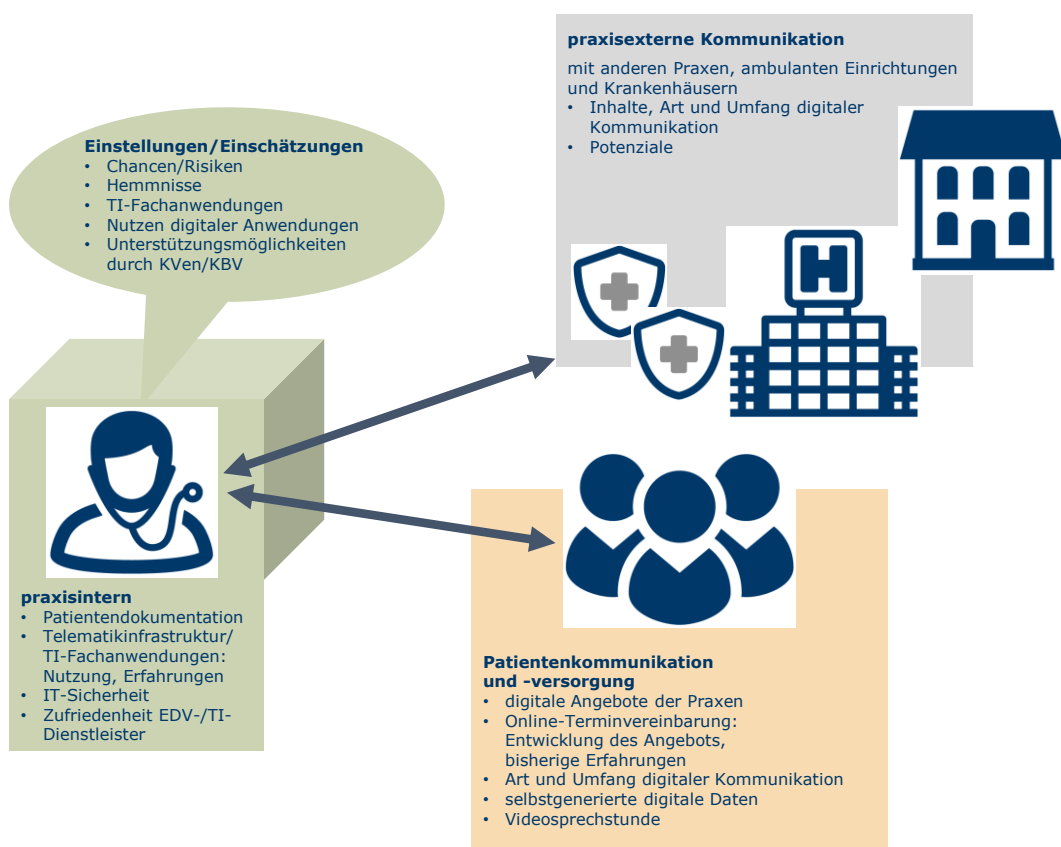
Ein kleiner Lichtblick: Im Vergleich zum Vorjahr bewerten die Praxen alle abgefragten Einflussfaktoren etwas seltener als starke Hemmnisse. Auffällig ist hierbei insbesondere die Einschätzung von Sicherheitslücken in den EDV-Systemen: Weniger als die Hälfte der Praxen (46 %) wertet diese als starkes Hemmnis – im Jahr 2019 lag der Anteilswert noch bei 60 %.

---

## Informationen zur Befragung

An der Befragung für das PraxisBarometer Digitalisierung 2022 beteiligten sich knapp 2.500 vertragsärztliche und -psychotherapeutische Praxen. Einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe der Praxen wurden zum Großteil dieselben Fragen gestellt wie in den vorangegangenen Jahren 2018 bis 2021, um durch Vergleiche mit den Ergebnissen der Vorjahre Veränderungen und das Ausmaß an Digitalisierungsfortschritten in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung aufzeigen zu können. Die Befragung enthielt darüber hinaus einige zusätzliche Aspekte. Hierzu zählten beispielsweise vertiefende Fragen zum Angebot und zur Einschätzung von Online-Terminvereinbarungen sowie zu ersten Erfahrungen mit TI-Fachanwendungen. Abbildung 1 visualisiert die Themenbereiche des PraxisBarometers Digitalisierung 2022.

Abbildung 1: Themenbereiche im PraxisBarometer Digitalisierung 2022



Quelle: IGES (verwendete Icons: Copyright: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com))

Die Ergebnisse aus dem PraxisBarometer Digitalisierung 2022 beruhen auf den Angaben von insgesamt 2.459 vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen, die an der Befragung teilgenommen haben. Der größere Teil der Angaben

stammt von 1.668 Praxen aus der „geschlossenen“ Befragung, die im Rahmen einer geschichteten Stichprobenziehung zufällig ausgewählt und individuell angeschrieben wurden. Darüber hinaus machten 791 Praxen Angaben im Rahmen des „offenen“ Teils der Befragung, welche über die Website der KBV frei zugänglich war.

Die Stichprobe wurde aus der Grundgesamtheit aller Vertragsarztpraxen, Psychotherapeutenpraxen und weiteren Praxisformen (Medizinische Versorgungszentren, Berufsausübungsgemeinschaften) gemäß Bundesarztregister gezogen. Geschichtet wurde die Stichprobe nach

- ◆ Praxisgröße (gemessen an der Anzahl der dort jeweils tätigen Vertragsärzte/-psychotherapeuten),
- ◆ fachlicher Spezialisierung (in Anlehnung an die Versorgungsebenen gemäß Paragraph 5 der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses),

Die Schichtung war dabei teilweise disproportional zur Verteilung in der Grundgesamtheit, um für unterschiedliche Praxistypen getrennte und vergleichende Auswertungen durchführen zu können.

Grundlagen für die Nutzung von Adressdaten und den dazugehörigen Angaben zu den Schichtungsmerkmalen der Praxen waren, wie in den Vorjahren, eine Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie eine Vereinbarung zur Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung und Planung gemäß Paragraph 75 des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) zwischen dem IGES Institut und der KBV.

Die Verteilung des Rücklaufs aus geschlossener und offener Befragung hinsichtlich der Merkmale Praxisgröße und fachlicher Spezialisierung (beziehungsweise Versorgungsebene) zeigt Tabelle 1.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Acht Praxen aus der offenen Befragung konnten keiner Praxisgröße bzw. Versorgungsebene zugeordnet werden.

---

Tabelle 1: Anzahl und Struktur der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Praxen mit Befragungsteilnahme 2022

fachliche Spezialisierung (Versorgungsebene)	Einzelpraxis	2 bis 4 Ärzte/ Psych.	5+ Ärzte/ Psych.	insgesamt
hausärztlich	287	224	47	558
allgemein fachärztlich	330	224	66	620
spezialisiert/gesondert fachärztlich	179	178	85	442
psychotherapeutisch	478	65	12	555
versorgungsebenenübergreifend	0	91	185	276
<b>insgesamt</b>	<b>1.274</b>	<b>782</b>	<b>395</b>	<b>2.451</b>

Quelle: IGES auf Basis der Befragung vertragsärztlicher/-psychotherapeutischer Praxen

Alle Auswertungen wurden gewichtet durchgeführt, um Verzerrungen der Auswertungsergebnisse aufgrund des unbalancierten Stichprobenplans und der unterschiedlichen Rücklaufquoten in den einzelnen Subgruppen zu korrigieren und unverzerrte Schätzungen für die Antworthäufigkeiten zu ermitteln. Das Gewicht wurde dabei so bestimmt, dass die Versorgungsebene und Praxisgröße im Ergebnis entsprechend ihrer Anteile in der Grundgesamtheit in die Auswertungen eingehen.<sup>3</sup>

Die Schätzgenauigkeit ist für die Gesamtstichprobe maximal und erlaubt repräsentative Rückschlüsse auf alle Praxen mit einem maximalen Standardfehler von circa 1,0 Prozentpunkten. Für die Einzelpraxen ist die Schätzgenauigkeit mit einem maximalen Standardfehler von circa 1,2 Prozentpunkten etwas niedriger. Da für die spezialisierten fachärztlichen und versorgungsebenenübergreifenden Praxen der Rücklauf geringer ist als für die anderen Fachgruppen beziehungsweise Versorgungsebenen, sind die Konfidenzintervalle für sie breiter, woraus eine geringere Schätzgenauigkeit und größere Standardfehler (bis max. 5,7 Prozentpunkte) resultieren.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Die Analysen wurden in IBM SPSS Statistics 25 durchgeführt.

<sup>4</sup> Die Bemessung des maximalen Standardfehlers bezieht sich auf solche Fragen, die von (annähernd) allen teilnehmenden Praxen beantwortet wurden.

Für die Ergebnisdarstellung wurden die Antworten der Praxen sowohl aus der geschlossenen als auch aus der offenen Befragung gemeinsam ausgewertet.<sup>5</sup> Die Befragungsdaten konnten nach vier verschiedenen Merkmalen differenziert werden (Abbildung 2).

Abbildung 2: Differenzierungsmerkmale für die Auswertungen der Befragungsdaten



Anmerkung: \*Bei Praxen mit mehr als einem Arzt/Psychotherapeut (geschlossene Befragung): Durchschnittsalter aller in der Praxis tätigen Ärzte/Psychotherapeuten.

Neben der Darstellung in der vorliegenden Zusammenfassung können ausgewählte Auswertungen auf der Internetseite zum PraxisBarometer Digitalisierung sowie den KBV Gesundheitsdaten eingesehen werden. Zudem werden die Befragungsergebnisse als Forschungsdatensatz auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf der KBV-Webseite unter: <http://www.kbv.de/html/praxisbarometer.php>.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Auswertungen wurde geprüft, wo die Antwortverteilungen aus der offenen Befragung deutlich von denen der geschlossenen Befragung abweichen. Die Abweichungen, die festgestellt wurden, ließen keine systematische Verzerrung erkennen.

---

---





**IGES Institut GmbH**  
Friedrichstraße 180  
10117 Berlin  
[www.iges.com](http://www.iges.com)

